

# Nutzungsbedingungen

## Projektpartner

### 1. Geltungsbereich

1.1 Gegenstand sind die Leistungen, die Bee'n'Bee, nachfolgend BnB, zur Verfügung stellt (Insbesondere Dienstleistungen, Plattform beenbee.ch, Beratungs- und Kommunikationsmassnahmen) und die Projektteilnahme des Projektpartners.

### 2. Leistungen von BnB

2.1 BnB ist die Betreiberin der Online-Plattform beenbee.ch und erlaubt es natürlichen und juristischen Personen, ihre Projekte vorzustellen und über Beiträge anderer Personen (Paten) oder weiteren Geldgebern zu finanzieren. Die entsprechende Leistung des Projekts ist in der *Projektbeschreibung* verpflichtend beschrieben.

2.2 BnB stellt das Projekt ab Promotionstart auf die Plattform, um für das Projekt Patenschaften für den im Voraus bestimmten Betrag (Projektbudget) zu sammeln.

2.3 Erreicht der Projektpartner das Projektbudget (erfolgreiche Finanzierung) innerhalb der Promotionsdauer, so wird die Kampagne beendet. BnB zahlt dem Projektpartner seinen anteiligen Betrag innert 60 Tagen nach Ablauf der Promotion aus.

2.4 Werden das Projektbudget oder die Teilziele nicht erreicht, so findet keine Auszahlung an den Projektpartner statt.

2.5. Als Teilziele gelten abgestufte Etappenziele oder Teilprojekte, die mit einem klaren Leistungsversprechen verknüpft sind und mit einem entsprechenden Projektbudget verbunden werden.

## 3. Verhältnis zwischen BnB und Projektpartner

3.1 Der Projektinitiant verpflichtet sich bei erfolgreicher Finanzierung, gemäss dem Projektbeschrieb und innerhalb des beschriebenen Zeitraums das Projekt umzusetzen.

*(Projektbeschreibung)*

3.2. Wird das Projekt auf der Plattform nicht erfolgreich finanziert, so entfallen alle weiteren Verpflichtungen für den Projektpartner.

3.3. Bildrechte – siehe auch *Projektteilnahme*

Wird ein Projekt durch BnB als Kampagne vorbereitet, bzw. auf der Plattform aufgeschaltet, so räumt der Projektinitiant ein unentgeltliches, nichtausschliessliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes und übertragbares Nutzungsrecht an den Inhalten ein. BnB kann die Inhalte integral oder in veränderter Form zu Werbe- und Promotionszwecken auf beenbee.ch, weiteren Kommunikationskanälen (z.B. Youtube, Instagram, Facebook, andere Webseiten, etc.) sowie im Print und in anderen Werbeformaten nutzen. Zudem hat BnB das Recht, alle Inhalte seinen Kooperationspartnern (z.B. Coop Bau+Hobby) zur Verfügung zu stellen.

3.4 Name und Vorname des Projektpartner, sowie die Beschreibung der Projektziels und weitere relevante Informationen sind für alle Nutzer auf der Plattform jederzeit ersichtlich.

3.5. Projektziele, Projektbudget, sowie alle für das Projekt relevanten Grössen, inklusive der Unterhaltsvereinbarung, sind in der *Projektbeschreibung* aufgeführt und gelten als Bestandteil dieser Vereinbarung.

3.6 Der Projektpartner trägt grundsätzlich keine Kosten an der Kampagne. Sowohl die Beratung durch die Experten, sowie die Erstellung von Bild- und Videomaterial wird von BnB übernommen.

3.7. Ausgenommen sind spezifische weitere Werbeunterlagen und Materialien, die für den Projektpartner auf seinen Wunsch von BnB erstellt werden.

3.8 Die Entschädigung für den Mehraufwand oder Mindereinnahmenezahlungen wird in der *Projektbeschreibung* festgelegt.

3.9 Die Entschädigungen (Projektumsetzungskosten und Unterhaltskosten) wird zusammen mit dem Projektpartner vorab erarbeitet und definiert.

Der Anteil der Plattformkosten (21%) sowie die Transaktionskosten (4%) wird auf die Entschädigungskosten hochgerechnet und ergibt das Total des Projektbudgets.

3.10 Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Kampagne wie unter Punkt 2.3. festgehalten.

3.11 Der Projektpartner verpflichtet sich während der festgelegten Laufdauer, wie in der *Projektbeschreibung* beschrieben ist, die entsprechenden Unterhaltsarbeiten auszuführen.

3.12 BnB behält sich vor, sporadische Kontrollen vorzunehmen und allfällige Verstösse zu sanktionieren.

3.13 Sollte der Projektpartner während der Kampagnevorbereitung das Projekt zurückziehen, so kann eine Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden.

## 4. Vereinbarung zwischen Projektpartner und Paten

4.1 Sind Gegenleistung (Goodies) für die Patenbeiträge des Projektpartner vorgesehen, so ist der Projektpartner verpflichtet, diese gemäss der Beschreibung den Paten zukommen zu lassen, respektive durchzuführen (z.B. bei Events).

## 5. Gewährleistung und Haftung

5.1 BnB erbringt seine Leistungen sorgfältig und fachgerecht. Für Leistungen von BnB, die über das Internet erbracht werden, kann keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit sowie die

Fehlerfreiheit der Leistungen übernommen werden. Namentlich aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, technischen Störungen, Betriebsstörungen und damit verbundenen Ausfällen kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Leistungserbringung kommen. BnB haftet nicht für die Folgen solcher Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Leistungserbringung bzw. der Verfügbarkeit von beenbee.ch

5.2 Für die Qualität der von Projektpartner erbrachten Leistungen haftet ausschliesslich der Projektpartner.

## 6. Schlussbestimmungen

6.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und Vereinbarung nichtig oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht tangiert. Die nichtige oder ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtig oder ungültig erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

6.2 Auf diese Nutzungsbedingungen und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Vereinbarungsverhältnis zwischen BnB und dem Projektpartner entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslichen Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte am Sitz von BnB. Alternativ ist BnB berechtigt, den Nutzer an dessen Domizil zu belangen.

6.3 Weiterführend gelten die allgemeinen AGBs von BnB.